



# Marktgemeinde Brunn am Gebirge

## VERORDNUNG

### Über die Einhebung der Kinderspielplatzausgleichsabgabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brunn am Gebirge hat in seiner Sitzung vom 24. März 2003, TOP 7, die Einhebung der Kinderspielplatzausgleichsabgabe gemäß NÖ Spielplatzgesetz 2002, LGBl. 8215-0, in der jeweils geltenden Fassung und nach Maßgabe des zitierten Gesetzes, beschlossen.

Der Gemeinderat legt den Hebesatz mit € 270,00 pro Quadratmeter fest.

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der vierzehntägigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Der Bürgermeister:

Reg.Rat Ernst Nakladal

An der Amtstafel kundgemacht am: 28. März 2003

Abgenommen am: 1. April 2003